

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Stadt Hemer - Straßenverkehrsbehörde -Hademareplatz 44 58675 Hemer □ motorsportliche Veranstaltung □ Laufveranstaltung ☐ radsportliche Veranstaltung __ Festumzug Sonstiges Name des Antragstellers / Vereins Strasse, Hausnummer PLZ Ort Angaben zum Verantwortlichen der Veranstaltung Strasse, Hausnummer PLZ Ort Telefon Handy Fax Bezeichnung und Art der Veranstaltung Durchführung in der Zeit von (Datum, Uhrzeit) bis (Datum, Uhrzeit) Teilnehmerzahl (Schätzung) vorgesehene Wegstrecke(n), ggf. Anlage beifügen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

☐ Anlage 1	Entwurf einer Ausschreibung der Veranstaltung. Nach Fertigstellung der von der Dachorganisation des Veranstalters genehmigten Ausschreibung ist diese umgehend nachzureichen.			
⊠ Anlage 2	Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Bereitschaft, den erforderlichen Versicherungsschutz zu gewähren (s. Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 StVO)			
⊠ Anlage 3	Erklärung des Veranstalters über Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen			
	Streckenbeschreibung			
☐ Anlage 4	Strecke wie Vorjahr?			
☐ Anlage 5	Strecken- und Ordnerplan mit folgenden Angaben: 1. Streckenverlauf 2. Gesamtlänge 3. Start / Ziel 4. Einmalige/mehrmalige Benutzung der Strecke 5. Vorkehrungen entlang der Strecke einschließlich der geplanten Zahl und Einsatzorte der Ordner, der Absperrungen und sonstigen Schutzmaßnahmen für Zuschauer			
☐ Anlage 6	Sofern verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig werden: Vom Veranstalter sind Beschilderungspläne für die Sperrung der Strecke und ggf. Umleitungsstrecke vorzulegen. Der Beschilderungsplan enthält die gesamten amtlichen Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen für die Sperrung und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs, sofern für die Durchführung der Veranstaltung öffentliche Straßen gesperrt werden sollen.			
	Vorgesehene Parkplätze sind mit Angabe der Stellplätze einzutragen.			

Erläuterungen zu Anlage 3 der Erklärung des Veranstalters

- 1. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter erteilt. Sie beinhaltet u. a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Die verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) kann nur im Einvernehmen mit und gegenüber dem betroffenen Straßenbaulastträger erteilt werden.
- Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.
- 3. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:
 - a. Der Straßenbaulastträger setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
 - b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer Fachfirma.
 - c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung des Veranstalters.
- In welcher Form die verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt wird, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
- 5. Sofern Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt beim Veranstalter erhoben.

Datum:	Unterschrift:	

Anlage 2 zum Antrag nach § 29 Abs. 2

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft				
Strasse, Hausnummer	e r	PLZ	Ort	
Veranstalter / Versicher	ungsnehmer			
Name				
Strasse, Hausnummer	6	PLZ	Ort	
Bezeichnung der Veranstalt	ung		*	
Veranstaltungstag / -tage	<u> </u>		X	
Manajahan manajahata kanya	MIL-II- J			
Versicherungsschein- bzw.	Mitgliedsnummer	•	* · · · · ·	
-				, ,
Haftpflicht privatrechtlichen die Vorbereitung und Durch	s im Rahmen und Umfang der oben bezo Inhalts gemäß den Allgemeinen Verwal führung der oben bezeichneten Veranst erungsschutz erstreckt sich auch auf alle	tungsvorschrift altung besteht.	en zu § 29 Abs. 2 StVO (R	andnr. 20-23) für
Kraftfahrzeu Gesetz über Weise und ir PfIVG)	gen und Anhängern. Hiervon ausgenom die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeug n gleichem Umfang wie beim Bestehen erungsschutz erstreckt sich nicht auf öffe	men sind Risike ghalter abzusich einer Kfz-Haftp	en, die durch Versicherung nern sind (§ 1 PflVG) oder flichtversicherung einzutre	en nach dem für die in gleicher ten ist (§ 2 Abs. 2
Die Versicherungssummen I	betragen je Versicherungsfall			3
	Euro für Personenschäden*,			
* ×	Euro für Sachschäden und			
_	Euro für Vermögensschäden	A.	₫	
	Euro pauschal für Personen- und Sac	hschäden* und		
	Euro für Vermögensschäden	A	4 <u></u>	
	Euro pauschal für Personen-, Sach- u	nd Vermögenss	schäden*	
*innerhalb dieser Versicheru	ungssumme ohne weitere Begrenzung fü			
Der Höchstleistungssatz des Versicherungssumme.	s Versicherers für alle Versicherungsfälle	dieser Veranst	altung beträgt das	- fache dieser
		# W		
Unterschrift	- N	ame in Drucke	hrift und/oder Stempel	

Anlage 3 zum Antrag nach § 29 Abs. 2

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

nstalter				
sse, Hausnummer	PLZ	Ort	-28	Datum
de 11				8
dt Hemer raßenverkehrsbehörde - lemareplatz 44 75 Hemer				
Erklärung über	die Freistellung	von Ersatzansı	prüchen	
sichtlich der von mir beantragten V	eranstaltung:			
÷		ž.	•	ë
Bezeichn	ung und Datum d	er Veranstaltung		
				*_
äre ich Folgendes:				
 Mir ist bekannt, dass die Ve Bundesfernstraßengesetz (F Nordrhein-Westfalen (StrWG ersetzen habe, die dem Trä 	StrG) bzw. § 18 d G NRW) darstellt u	es Straßen- und nd ich als Erlaub	Wegegese nisnehmer	tzes des Landes alle Kosten zu
 Mir ist bekannt, dass der Tra keinerlei Gewähr dafür über Sondernutzung uneingeschr trifft im Rahmen der Sonder sicherungspflicht. 	nehmen, dass die änkt benutzt werd	Straßen samt Zu len können. Den	ıbehör dur Träger de	ch die r Straßenbaulast
Soweit die zuständigen Beho besondere Maßnahmen verl				
 Über den nach der Allgemei verkehrsordnung (StVO) für versicherungen sowie ggf. r bekannt, dass es sich bei de Versicherungssummen ledig Bestätigung zu dem von de zur Verfügung bzw. habe ich 	Veranstaltungen notwendigen Unfal en in der vorgenan Ilich um Mindestve er Erlaubnisbehörd	vorgeschriebener Iversicherungssch Inten Verwaltung Irsicherungssumn e verlangten Vers	n Umfang v hutz bin ich svorschrift men hande sicherungs	von Haftpflicht- h informiert. Mir is : aufgeführten elt. Eine sschutz stelle ich
solche Bestätigung die Erlau				